

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-72)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	5
3. Teil: Schlussvorschriften.....	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	7

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit in Digital Humanities angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

(2) ¹Das Studium der Digital Humanities vermittelt die Anwendung von computergestützten Verfahren und die systematische Verwendung von digitalen Ressourcen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. ²Es handelt sich um ein interdisziplinär ausgerichtetes Fach, dessen Vertreter sowohl durch eine traditionelle Ausbildung in den Geistes- und Kulturwissenschaften ausgewiesen sind wie durch ihre Vertrautheit mit einer Reihe von einschlägigen Konzepten, Verfahren und Standards der Informatik. Typische Forschungs- und Arbeitsfelder sind u.a.:

- digitale Editionen und Korpora
- formale Modellierung geistes- und kulturwissenschaftlichen Wissens
- quantitative Textanalyse
- Visualisierung komplexer Datenstrukturen
- Information Retrieval, insbesondere in komplex strukturierten Daten
- Theorien digitaler Medien.

(3) Außerdem verfügen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums über folgende Kompetenzen:

- solides Überblickswissen über die Grundprinzipien der Digital Humanities,
- Fähigkeit, inhaltliche Strukturen von Texten zu beschreiben und mittels standardisierter Auszeichnungssprachen zu kodieren,
- Kenntnis zentraler Begriffe der Datenmodellierung und Fähigkeit, diese selbstständig zu verwenden,
- solides Grundwissen in der algorithmischen Prozessierung und der Anwendung von mindestens zwei Programmiersprachen,
- geistes- und kulturwissenschaftliche Grundkenntnisse, die über das zweite BA-Fach hinausgehen,
- Fähigkeit, digitale Ressourcen zu erstellen, zu bearbeiten und zur Beantwortung fachspezifischer Fragen heranzuziehen,
- vertiefte Kenntnis ausgewählter Forschungsmethoden der Digital Humanities,
- Fähigkeit, fachspezifische Fragestellungen so zu operationalisieren, dass sie mit digitalen Bibliotheken und Informationssystemen beantwortet werden können,

- Kenntnis der apparativen, personellen und organisatorischen Notwendigkeiten eines Digitalisierungsprojektes,
- Fähigkeit, statistische Verfahren zur Lösung geistes- oder kulturwissenschaftlicher Fragestellungen heranzuziehen,
- Fähigkeit, Fragestellungen der Digital Humanities zu analysieren, Verfahren zu deren Lösung zu entwickeln und in entsprechenden Arbeitsschritten umzusetzen,
- Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und - unter Medieneinsatz - zielgruppenspezifisch zu vermitteln,
- diskursive Fähigkeiten, die beispielsweise in aktiver Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen erworben werden können.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Studiengang Digital Humanities kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		
Hauptfach Digital Humanities	75		
Pflichtbereich		50	
Wahlpflichtbereich		25	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) ¹Das Studiengang Digital Humanities hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studiengang Digital Humanities, im zweiten gewählten Studiengang oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Studiengang Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studiengangs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studiengängen getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von

mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich.³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.
²Allerdings werden solide Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Geschichte und Fremdsprachen auf Oberstufenniveau dringend empfohlen, ein verstärktes Interesse am Umgang mit digitalen Medien und Computern sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) ¹In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Digital Humanities aus drei stimmberechtigten sowie einem beratenden Mitglied ohne Stimmrecht. ²Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden mindestens zwei vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und höchstens eines vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU gewählt. ³Als beratende Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss ein Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden an.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

- (1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Digital Humanities oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.
- (2) Wird die Abschlussarbeit im Fach Digital Humanities oder fächerübergreifend mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Fach Digital Humanities angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Digital Humanities richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Für die Berechnung der Bereichsnote im Pflichtbereich werden dabei die besten Noten aus numerisch benoteten Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten herangezogen.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Abschlussbereich im Fach Digital Humanities					
Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für	
	Bereich	Studien-fachnote	Ge-samtno-te		
Studiengang Digital Humanities	85			50/85 25/85 10/85	85/160
Pflichtbereich		50			
Wahlpflichtbereich		25			
Abschlussbereich		10			
Zweites Studienfach	75				75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20			vgl. § 3 Abs. 5	0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen					
Allgemeine Schlüsselqualifikationen					
<i>gesamt</i>	180				

Abschlussbereich im zweiten Studienfach					
Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für	
	Bereich	Studien-fachnote	Ge-samtno-te		
Studiengang Digital Humanities	75			50/75 25/75	75/160
Pflichtbereich		50			
Wahlpflichtbereich		25			
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85				
Schlüsselqualifikationsbereich	20			vgl. § 3 Abs. 5	85/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen					
Allgemeine Schlüsselqualifikationen					
<i>gesamt</i>	180				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Computerphilologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTSPunkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (50 ECTS-Punkte)											
04-DH-A1	2015-WS	Digital Humanities im Überblick Digital Humanities in Overview	V(2) + T(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A2	2015-WS	Textkodierung Text Encoding	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A3	2015-WS	Datenmodellierung Data Modelling	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A4	2015-WS	Programmierung Programming	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ³	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-I-GADS	2015-WS	Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen Algorithms and Data Structures Level One Course	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 15 Min.)			1) Bonusfähig
04-DH-B	2015-WS	Geistes- oder kulturwissenschaftlicher Grundkurs Humanities or Cultural Studies Level One Course	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-D	2015-WS	Freies Projekt im digitalen Bereich Free Choice of Project in the Digital Field	R	5	1		NUM	Endbericht (ca. 5-10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Projekt außerhalb der JMU
04-DH-E1	2015-WS	Digitale Informationssysteme Digital Information Systems	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-E2	2015-WS	Forschungsmethoden in den Digital Humanities Research Methods in the Digital Humanities	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 10-12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Punkte)											
04-DH-C1	2015-WS	Digitale Editionen und Korpora 1 Digital Editions and Corpora 1	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DH-C2	2015-WS	Digitale Editionen und Korpora 2 Digital Editions and Corpora 2	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C3	2015-WS	Digitale Objekte Digital Objects	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C4	2015-WS	Datenbank Data Base	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C5	2015-WS	Simulation Simulation	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C6	2015-WS	Digitale Modelle Digital Models	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Schlüsselqualifikationen

Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebbracht werden.

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)

Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)

41-DI-Dighum 1	2015-WS	Basismodul Digitalisierung Level One Module Digitalisation	S(1)	2	1		B/NB	Vortrag (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-FSQ2	2015-WS	Statistik Statistics	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ³	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-FSQ3	2015-WS	Skriptsprachen Scripting Languages	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung ³	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-DH-BA	2015-WS	Bachelor-Thesis Digital Humanities Bachelor Thesis Digital Humanities		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		5) 10 Wochen Bearbeitungszeit

¹ Klausur (ca. 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten).

² Übungsaufgaben (ca. 10-15 Seiten) oder Referat (ca. 20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3-5 Seiten) oder Klausur (ca. 45-60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) oder praktische Projektarbeit (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation einiger [ca. 3-5] Briefe).

³ Übungsaufgaben (ca. 6-10 Seiten) und Klausur (ca. 30 Minuten).